

BStU
000030

4. Die wesentlichsten Aufgaben der Linie XIV des MfS zur
ständigen Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in
den Untersuchungshaftanstalten

Die ständige Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit ist ein Grunderfordernis zur Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs des Untersuchungshaftvollzuges und Strafverfahrens, das zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei allen Maßnahmen des Vollzuges, bei Inhaftiertenbewegungen außerhalb der Verwahrräume, bei Vorführungen zu Gerichten sowie bei Transporten Inhaftierter vorhanden und zu beachten ist.

Primär geht es hierbei darum, einen gefahrlosen Zustand sowohl für die Durchführung des Strafverfahrens, für die Vollzugseinrichtung sowie für das Leben und die Gesundheit der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter des MfS und anderer Personen zu garantieren.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten beginnt bereits schon damit, daß bei

- Übernahmen Festgenommener an Grenzübergangsstellen oder dem sozialistischen Ausland bzw.
- Aufnahmen Inhaftierter in die Untersuchungshaftanstalten

gründliche Körperdurchsuchungen und Durchsuchungen der mitgeführten Sachen und Gegenstände durchgeführt werden.

Bei Festnahmen ist durch die verantwortlichen operativen Mitarbeiter zumindest zu sichern, daß Verhaftete vor der Übernahme durch unsere Mitarbeiter bzw. vor der Aufnahme in die UHA gründlich nach am Körper versteckten oder in Taschen befindlichen Waffen, Munition, Sprengmitteln und Giften durchsucht werden, damit auf dem Transport zur und der Aufnahme in der UHA möglichen Terrorhandlungen, Suizid-